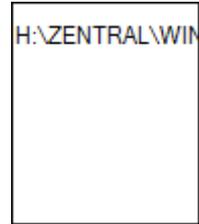


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Eilentscheidung

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Großbeeren zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern

Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg trifft die Landrätin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages folgende Entscheidung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Großbeeren zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern in einem im Gemeindegebiet liegenden Übergangwohnheim wird abgeschlossen.

Sachverhalt: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den

Luckenwalde, den

.....
Wehlan
Landrätin

.....
Dr. Kalinka
Vorsitzender des Kreistages